



Zur achten Ausgabe des Newsletter

In der diesjährigen Ausgabe des FLUCHTpunkt - Newsletters widmen wir uns dem Thema der Illegalität. Ausgehend von den Notlagen illegalisiert Lebender, wie sie uns in der Beratungsstelle täglich begegnen, wollen wir uns diesem Thema über mehrere Aspekte annähern. Es werden konkrete Auswirkungen von Gesetzen auf bestimmte Lebenssituationen aufgezeigt: etwa spezielle Gefahren, denen illegalisiert lebende Frauen ausgesetzt sind. Wir nähern uns dem Thema auch auf europäischer Ebene an, wenn es um die Praktiken der Regularisierung, also des Erteilens einer Aufenthaltsgenehmigung für illegalisierte Menschen geht. Auf der anderen Seite steht ein Bericht über FRONTEX, der Europäischen Grenzschutzagentur, deren Aufgabe in der Abwehr von Menschen, die illegal Grenzen überschreiten liegt. Auf europäischer Ebene haben sich 2012 Sans-Papiers/Papierlose/Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus mit einem Marsch durch Europa manifestiert und politisiert. Ein Vorstandsmitglied von FLUCHTpunkt war dabei und berichtet sowohl textlich als auch bildlich von diesem Ereignis. Neben dem Schwerpunktthema wird über die Arbeit und die Aktionen von FLUCHTpunkt 2012 sowie von Entwicklungen im Flüchtlingsbereich in Tirol berichtet.

Der Newsletter richtet sich an UnterstützerInnen des Projekts FLUCHTpunkt, insbesondere auch an SolidaritätsaktionärInnen, die mit ihren finanziellen Beiträgen die Gründung und den Fortbestand von FLUCHTpunkt ermöglicht haben und weiter ermöglichen, sowie an eine interessierte Öffentlichkeit. Wenn auch Sie zukünftig den Newsletter erhalten wollen, schicken Sie ein Email an: info@fluchtpunkt.org.

Sie können den Newsletter aber auch über die Website downloaden.

FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-Mail: info@fluchtpunkt.org

Bankverbindung: Verein arge-Schubhaft, Konto-Nr.:03301122382 Tiroler Sparkasse, BLZ: 20503

Öffnungszeiten der Beratungsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung, nachmittags mit Terminvereinbarung

Zur Lage der Finanzen

Angepasst an die allgemeine wirtschaftliche Lage ist es bei FLUCHTpunkt nach wie vor, was das „liebe“ Geld betrifft, etwas eng.

Unser wichtigstes Standbein sind die Solidaritätsaktien, durch welche der Verein monatlich inzwischen ca. 2000.- einnimmt. Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und natürlich auch den neuen AktionärInnen. Darüber hinaus können wir nur auf eine wirklich kleine Subvention der Stadt Innsbruck und dankenswerterweise auf eine ebenfalls kleinere Zuwendung des Tiroler Beförderungsvereins zurückgreifen. Leider schaffen wir es so nie, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben stellen bei FLUCHTpunkt stets ein Problem dar.

Insofern sind neue AktionärInnen jederzeit willkommen, beziehungsweise bereits vorhandene Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden.

Solidaritätsaktien zum Herunterladen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.fluchtpunkt.org>

Reflexion über ein Praktikum bei FLUCHTpunkt

Ich war beinahe einen Sommer lang Praktikantin bei FLUCHTpunkt. Zunächst möchte ich mich bei Allen von FLUCHTpunkt herzlich für die Möglichkeit bedanken, derartig tiefe Einblicke in die Arbeit mit Flüchtlingen erhalten zu haben. Ich studiere im 3. Semester Erziehungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck. Schon länger interessiere ich mich für den Bereich der Flüchtlingsarbeit. Daher entschloss ich mich, in den Semesterferien ein Praktikum zu absolvieren, um Erfahrungen zu sammeln und mich in diesem Feld auszuprobieren.

Vielleicht ist es zunächst sinnvoll darzustellen, welchen Begriff ich mir von der Arbeit mit Flüchtlingen mache, insbesondere mit solchen mit prekärem Aufenthaltsstatus - dazu gehört ja ein größerer Teil des Klientels von FLUCHTpunkt. Es bedeutet für mich, dort Hilfe zu leisten, wo Menschen nicht nur durch ein Raster fallen, sondern für dieses erst gar nicht vorgesehen sind. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass diese Menschen hier existieren und zu Recht ein Leben beanspruchen. Sie sind da und allein dies stellt einen triftigen Grund dar, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Flüchtling wird keine und keiner aus freien Stücken. Flucht ist nicht die Entscheidung, lieber woanders zu leben, weil es einem dort besser gefällt. Die eigene Heimat zu verlassen, alles zurückzulassen, was einem und einer einmal lieb und teuer war, um sich in eine unsichere Zukunft zu begeben, ist kein Entschluss aus freiem Willen. Nicht nur, dass die neue Umgebung fremd ist, die Kultur und die Sprache eine andere, Frau und Mann muss auch noch darum kämpfen, dort, wo sie einmal angelangt sind, bleiben zu dürfen. In diesem Kampf Unterstützung, Begleitung und Hilfe zu bekommen, stellt für mich einen zentralen Bestandteil der Flüchtlingsarbeit dar.

Die ersten Tage bei FLUCHTpunkt waren oft nicht einfach. Das erste Mal in meinem Leben kam ich mit Menschen in direkten Kontakt, die zwar aus unterschiedlichen Beweggründen ihre Heimat verlassen hatten, denen allerdings eines gemeinsam war: Ihre Geschichten waren geprägt von Angst, Leid und Aussichtslosigkeit. Ich begegnete Menschen, die häufig monatelang auf der Flucht waren, weil es in ihrer Heimat keine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben gab. Meist flohen sie in der Hoffnung, das erfahrene Leid hinter sich zu lassen, um irgendwo ein neues Leben beginnen zu können. Manche sind erst seit Kurzem in Österreich, andere wiederum schon einige Jahre lang. Die wenigen Flüchtlinge, die Österreich erreichen, erhalten allerdings überwiegend nicht die Unterstützung, die ihnen zusteht. Die Ungerechtigkeit, die diesen Menschen selbst noch in einem wohlhabenden Land wie Österreich widerfährt, war für mich und in der gemeinsamen Arbeit mit ihnen am schwierigsten auszuhalten. Allerdings - und das habe ich bei FLUCHTpunkt häufig erfahren - gibt es Möglichkeiten Flüchtlingen zumindest zu den wenigen Rechten, die ihnen zustehen, zu verhelfen. Das kann etwa heißen, ein Schreiben des Bundesasylamts in die Sprache der betroffenen Person zu übersetzen, um ihr den Inhalt überhaupt erst verständlich zu machen.

Wie sonst sollte beispielsweise ein Mensch, der kein Wort Deutsch spricht, von seinem Recht auf Einspruch Gebrauch machen? Es kann heißen, für eine verhängte Geldstrafe zur Tilgung etwa eines Verwaltungsdelikts eine Ratenzahlung zu vereinbaren, damit diese beglichen werden kann und weitere rechtliche Schritte verhindert werden können. Es kann heißen, finanzielle Unterstützung zu leisten, um notwendige Medikamente kaufen zu können. Allerdings ist das nur eine Seite der Arbeit bei FLUCHTpunkt. Wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, geht es oft darum, „einfach“ da zu sein, zuzuhören und gemeinsam auszuhalten, sich Zeit zu nehmen und dem/der Gegenüber das Gefühl zu geben, dass er oder sie gehört wird. Auch wenn es in manchen Fällen keine Aussichten gibt, ein neues Leben in einer neuen Heimat zu beginnen, ist es das Mindeste, was für diese Menschen getan werden kann, ihnen Gehör für ihre Sorgen und Ängste zu schenken. Durch die Zusammenarbeit mit Kathrin Kofler und Herbert Auderer konnte ich einige wertvolle Erfahrungen sammeln und hatte die Möglichkeit, aus ihrer beider langjähriger Erfahrung zu lernen.

Dabei haben beide meine vollste Anerkennung für ihre Arbeit und ich will abschließend noch einmal meine Dankbarkeit für die Möglichkeit, sie ein Stück in ihrem Arbeitsalltag begleiten zu dürfen, betonen.

Frauke Schacht

Zur Lebenssituation von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Österreich

In diesem Artikel möchten wir spezifische Problem- und Lebenslagen von Frauen, die illegalisiert in Österreich aufhältig sind, sichtbar machen. Der Schwerpunkt in der Betrachtung liegt dabei v.a. auf den aufenthalts- und fremdenrechtlichen Bestimmungen, die wesentlich über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus entscheiden und die Grundlage für Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse bilden. Es soll im Folgenden also weniger darum gehen, wie Frauen je spezifisch mit den Bedingungen von Illegalisierung und Prekarisierung umgehen. Welche Handlungsspielräume und Überlebensstrategien sie darin entwerfen, wird hier nicht Thema sein. Vielmehr soll es uns um eine Benennung zentraler struktureller Gewaltverhältnisse gehen, welche die Lebenswirklichkeit von Frauen in der Illegalität in besonderer Weise kennzeichnen.

Wenn von Illegalisierung gesprochen wird, so meint dies nicht, dass Menschen per se illegal sind, vielmehr verweist der Begriff auf die beiden Rechtsbestände des Asyl- und Fremdengesetzes, über welche die Daseinsberechtigung von Menschen grundlegend in Frage gestellt wird. Der größere Teil von Menschen wird nicht durch den für illegal erklärten Grenzübertritt illegalisiert, sondern aufgrund von Verschärfungen in der Aufenthaltsgesetzgebung. Zudem haben die Änderungen in der Asylgesetzgebung dazu geführt, dass immer weniger Menschen das Recht auf Asyl gewährt wird. Insbesondere für Frauen erweist sich die positive Bescheidung des Asylantrages insofern als eine hürdenreichere, da frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren immer noch unangemessen anerkannt werden. Die Verfolgung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit findet keine eigene Formulierung in der Genfer Flüchtlingskonvention, die die Grundlage des Asylrechts bildet. Menschenrechtsverletzungen an Frauen wie Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder strukturelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Frauen werden in den Asylverfahren nicht ausreichend anerkannt. Um Asyl zu erhalten, muss eine staatliche Verfolgung nachgewiesen werden. Gewalt gegen Frauen findet jedoch vielfach im Privaten statt und wird in der Regel ignoriert und tabuisiert, insofern gesellschaftlich legitimiert. Die in diesem Kontext schwer zu erbringende Beweislast liegt auf Seiten der um Asyl ansuchenden Frauen.

Die männlich dominierte Gesetzgebung wird auch entlang von stereotypen Bildern deutlich: So werden Frauen häufig nicht als im politischen Widerstand aktive Personen wahrgenommen, wodurch die Glaubwürdigkeit von politisch verfolgten Frauen in Frage gestellt wird. Dadurch werden die Möglichkeiten eines legalen Aufenthalts und damit verbunden die Möglichkeiten der Sicherung des eigenen Lebensalltags massiv eingeschränkt.

Eine der wenigen verbleibenden Möglichkeiten für Frauen, einen Aufenthaltstitel in Österreich zu erlangen, besteht im Rahmen der Familienzusammenführung. Die Legitimation des Aufenthalts ist in diesem Fall in den ersten Jahren einzig an den Zweck der Ehe gebunden. Je nach aufenthaltsrechtlichen Status des Ehemannes ergeben sich unterschiedliche Rechtslagen, die über den weiteren Verbleib der Frauen im Falle einer Trennung befinden. Durch eine Trennung - auch vor dem Hintergrund von psychischer, physischer oder

sexualisierter Gewalt - droht den Frauen der Verlust ihres Aufenthaltsrechts. Für viele Frauen bedeutet dies, um nicht abgeschoben zu werden, die Ehe trotz Gewalterfahrungen aufrecht erhalten zu müssen. Entschließen sie sich dennoch, sich von ihrem Ehepartner zu trennen, so heißt dies, sofern sie aufgrund fremdenrechtlicher Bestimmungen über keine Bewilligung zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit verfügen, die Beendigung des Aufenthaltsrechts hier in Österreich.

Aber auch wenn Frauen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz einer legalen Erwerbsarbeit nachgehen dürfen und so ihren Aufenthalt vorerst sichern können, so begründet die Legitimation ihres Aufenthaltes nun der/die Arbeitgeber/in. Denn auch hier gilt: Im Falle des Verlustes des Arbeitsplatzes droht der Verlust der Aufenthaltserlaubnis. Frauen befinden sich dadurch in einer zutiefst verletzlichen Position der Erpressbarkeit und Abhängigkeit gegenüber ihren Ehemännern, aber auch gegenüber ihren ArbeitgeberInnen, sowie den Behörden. Häufig zwingt die Situation die Betroffenen, ihren Lebensunterhalt in schlecht bezahlten, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu verdienen. Jene restriktiven Einwanderungs-

und Niederlassungsbestimmungen bilden auch eine der Voraussetzungen des Frauenhandels. Frauenhandel meint all jene Formen der Ausbeutung produktiver und reproduktiver Arbeit von Frauen, in denen Frauen zu „...Tätigkeiten und Dienstleistungen gegen ihren Willen gezwungen werden, in ausbeuterische, sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse gebracht werden oder durch Ehemänner und Dienstgeber ihrer persönlichen Freiheit und sexuellen Integrität beraubt werden“ (Boidi 1996, zit. n. ebdie. 2003, S. 61f).

Illegalisierte Menschen haben keinen Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung. Speziell bei Frauen wirkt sich das zum Beispiel im Falle einer Schwangerschaft als zutiefst hindernd aus. Mögliche Handlungs- und Entscheidungsoptionen werden in dieser krisenhaften Situation drastisch verengt: Entscheidet sich die Betroffene gegen einen Schwangerschaftsabbruch, so stellen sich eine Reihe von Problemen. Die Kosten für die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und einer professionell begleiteten Geburt muss sie selbst bestreiten. Spätestens bei der Geburt des Kindes ist sie dazu gezwungen, ihre Identität preiszugeben, womit auch ihr irregulärer Status öffentlich wird und Mutter und Neugeborenes akut von einer Abschiebung bedroht sind. Entscheidet sich die schwangere Frau für eine anonyme Geburt, so bleibt zwar ihre Anonymität gewahrt, allerdings ist sie dazu gezwungen, das Neugeborene zur Adoption freizugeben. Eine letzte Option ist der Schwangerschaftsabbruch, für den sich viele Frauen aufgrund ihrer Zwangslage entscheiden (müssen), doch auch hier stellt sich die Kostenfrage.

Viele Frauen, die ihr Herkunftsland verlassen haben oder verlassen mussten, sind durch Gewalterfahrungen traumatisiert: durch erlebte Gewalt in ihrem Herkunftsland, auf den Fluchtwegen und/oder hinsichtlich der Erpress- und Ausbeutbarkeit, die aufgrund ihrer völligen Entrechtung und der damit verbundenen Verwundbarkeit im Ankunfts-kontext entsteht. Ein Leben in der Illegalität, einem andauernden Ausnahmezustand, dem meist die ständige Angst vor Kontrolle, Entdeckung oder Denunziation innewohnt, stellt eine große zusätzliche, dauerhafte psychische Belastung dar. Auch hier gibt es - insbesondere für illegalisierte Frauen - sehr wenige Möglichkeiten der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung.

09er 09/12



Gut untergebracht?

Das Flüchtlingsheim Reichenau wird umgebaut. Überhaupt wurde in Tirol in den letzten Jahren viel in die Verbesserung der Asylwerberunterbringung investiert. Doch wie rosig ist die Wohnsituation von Flüchtlingen hierzulande wirklich?

Ausbau des Gemeinschaftsraums, zwanzig zusätzliche Betten, barrierefreie Zimmer, neue sozialökonomische Werkstätten: Im Frühjahr 2013 wird der Um- und Ausbau des Flüchtlingsheims Reichenau fertiggestellt. Das sei, wie generell die Arbeit der Flüchtlingskoordination des Landes in den letzten Jahren, positiv zu bewerten, sagt Kathrin Kofler von der Flüchtlingsberatungsstelle Fluchtpunkt. Es gebe aber noch immer viel zu tun. Vor allem die drei als Flüchtlingsunterkünfte verwendeten Gasthöfe in Mötz, Götzens und Kössen sind Fluchtpunkt „ein Dorn im Auge“. In derartigen Unterkünften gibt es keine Kochgelegenheiten für die Bewohner. Dabei ist gerade angesichts der verschiedenen Kulturen eine für alle akzeptable Verköstigung schwierig. Außerdem, sagt Kofler, nehme man den Bewohnern damit ein großes Stück an Selbstständigkeit sowie die Möglichkeit, eine eigene Tagesstruktur beizubehalten oder zu entwickeln. „Wir plädieren dafür, die drei Gasthöfe entweder zu schließen oder in Selbstversorgerheime umzuwandeln“, sagt Kofler. Auch seitens der Tiroler Flüchtlingskoordination wird die Selbstversorgung als die bessere Unterbringungsart betrachtet: Die Gasthöfe seien nicht zur längerfristigen Unterbringung gedacht, heißt es, sie sollten hauptsächlich zur Erstaufnahme dienen. „Der Idealzustand wären Privatunterkünfte“, sagt Kofler, „auch Flüchtlinge sollten das Recht haben, ein Leben in Normalität und Stabilität zu führen.“ Dabei sind die Zahlen der Asylwerber in Privatunterkünften rückläufig, derzeit sind es etwa zwölf Prozent. (SPAN)

Für viele bleibt die Eingebundenheit in Netzwerke und Communities die einzige Form der Unterstützung. Wohnen und Unterkunft bilden ein anderes Problemspektrum, das vor dem Phänomen der Ausbeutung auf dem Wohnungsmarkt eine Vielzahl von Risiken für illegalisierte Frauen mit sich bringen kann. Jede in diesem Rahmen mögliche Wohnform/ Unterkunft bleibt eine prekäre, bei der Obdachlosigkeit droht. Egal, ob es sich dabei um die Inanspruchnahme des Gastrechts bei Bekannten, regulär angemietete Wohngemeinschaften (die Personen mit gesichertem Aufenthalt angemietet haben) oder um eine Unterkunft handelt, die rechtlich nicht abgesichert ist, da kein Mietvertrag gemacht werden kann. Auch hier kann die Rechtslosigkeit und die darauf fußende Erpressbarkeit die Grundlage für Abhängigkeitsdynamiken und Gewaltverhältnisse darstellen.

In der Polemik gegen migrantische Communities werden unter anderem von politischen EntscheidungsträgerInnen Gewaltverhältnisse beklagt, denen Frauen aus `kulturellen` oder `religiösen` Gründen unterworfen wären. Die österreichischen Gewaltschutzgesetze werden hier immer wieder als vorbildhaft gerühmt. Dabei wird übergangen, dass diese gesetzlichen Interventionsmöglichkeiten in der Realität allerdings längst nicht für alle Frauen gelten, die in Österreich leben. In der prekären Lebenswelt von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind es insbesondere die Fremdenrechtsgesetzgebungen, die die Grundlage für Gewalt, Ausbeutung und Abhängigkeit schaffen und ein gesichertes und selbstbestimmtes Leben verunmöglichen.

Kerstin Hazibar und Barbara Maldoner- Jäger

Literatur:

Anderson, Philip (2003): „Dass Sie uns nicht vergessen...“ Menschen in der Illegalität in München. Landeshauptstadt München/ Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit (Hg.).

Boidi, Maria Christina (2003): Frauenhandel. Das neue Gesicht der Migration. In: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hg.): Migration von Frauen und strukturelle Gewalt. Milena Verlag; Wien.

Hazibar, Kerstin (2009): Flucht- Migration- Illegalisierung. Migrations- und Fluchterfahrungen von Frauen unter Bedingungen aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit und Prekarisierung. Diplomarbeit; Innsbruck.

Kramer, Regine (2006): Frauenspezifische Fluchtgründe im österreichischen Asylrecht. Rechtliche Beurteilung der Behörden und Problemstellungen im Asylverfahren. Diplomarbeit; Innsbruck (Die Arbeit ist unter demselben Titel 2009 im Studienverlag als Buch erschienen).

Quer durch Europa: Der Europäische Marsch der Sans Papiers und der Migrant.Inn.en

In einem Aufsatz, der 1943 im *Menorah Journal* veröffentlicht wurde, schreibt Hannah Arendt in Anbetracht einer Vielzahl von europäischen Jüdinnen und Juden, die wegen des nationalsozialistischen Antisemitismus nach Amerika zu fliehen versuchten, dass es einen Unterschied macht, ob man sich als *Parvenu* den „Verhältnissen“ stellt, anpasst und assimiliert, oder ob man stattdessen bereit ist, als *Paria* eine kritische Haltung einzunehmen und für Veränderungen zu sorgen. Denn „[j]ene wenigen Flüchtlinge, die darauf bestehen, die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie anstößig ist, gewinnen im Austausch für ihre Unpopularität einen unbezahlbaren Vorteil: die Geschichte ist für sie kein Buch mit sieben Siegeln und Politik kein Privileg der Nichtjuden mehr.“ (Arendt 1989: 21)

Als sich vor einigen Monaten, und zwar am 3. und 4. Juli 2012, wenige hundert aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU angereiste *Sans Papiers* vor dem Europäischen Parlament in Straßburg versammelten, so wurde exemplarisch sichtbar, dass ein Leben in Illegalität kein Schicksal ist und dass *Parias* auch dieser Tage einen politischen Unterschied zu machen vermögen: Durch verschiedene Formen der



öffentlichen Kundgebung erinnerten sie die Zivilbevölkerung ebenso wie Parlamentarierinnen und Parlamentarier daran, dass es in Europa – gemäß einem Diktum von Jacques Rancière – einen nicht geringen „Anteil der Anteillosen“ (Rancière 2002: 22) gibt, der zwischen staatsbürgerlich berechtigten Personen lebt, arbeitet, Familie hat und auf eine bessere Zukunft hofft, ohne jedoch (legal) teil haben zu dürfen. Und in weiterer Folge forderten die Demonstrierenden ihnen zuhörende Personen dazu auf, demokratische Partizipation nicht bloß zu achten, sondern auch aktiv zu ermöglichen. Ihren Ausgang genommen hatte die Kundgebung, die sich zwischen dem Place Kleber in der Straßburger Innenstadt und dem Sitz des Europäischen Parlaments neben der Ill bewegte, über ca. 3 Tage verteilte und viel Musik, Tanz und Ansprachen vorsah, bereits einen Monat zuvor. Infolge eines Aufrufs der *Internationalen Koalition der Sans Papiers und der Migrant.Inn.en* (IKSM), an dem sich insbesondere Aktivistinnen und Aktivisten aus Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, Luxemburg und der Schweiz beteiligten, setzten sich am 1. Juni in Brüssel Menschen in Bewegung, die insbesondere eines miteinander verband: ihr Einsatz für ein Europa der Rechte und der Solidarität, d.h. für ein Europa, in dem Bewegungsfreiheit und Bleiberecht für alle gelten. Um ihrem Einsatz politischen Nachdruck zu verleihen und ihre Forderungen öffentlich vorzutragen, beschloss eine gute Hundertschaft der Demonstrierenden, von denen die meisten keinen oder einen höchst prekären Aufenthaltsstatus hatten und dementsprechend ihr eigenes Dasein tatsächlich „riskierten“, in diversen Etappen quer durch Europa bis zum Sitz des Europäischen Parlaments zu marschieren: von Brüssel über Lüttich, Maastricht, Luxemburg, Schengen, Florange, Jarny, Verdun, Metz, Mannheim, Heidelberg, Sinsheim, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg, Basel, Bern, Wünnewil, Chiasso, Torino, Bussoleno bis Straßburg überquerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ersten *Europäischen Marsch der Sans Papiers und der Migrant.Inn.en* wiederholt Grenzen, die für sie ansonsten geschlossen sind. Und sie beteiligten sich an einer Vielfalt von Aktionen, welche auf die prekäre Situation sowie auf die Forderungen von Menschen aufmerksam machten, die so gut wie keine Rechte in Europa in Anspruch nehmen können. Es war in diesem Sinne kein Zufall, sondern durchaus beabsichtigt, dass der Marsch an geschichtsträchtigen Orten Europas ebenso Halt machte wie in Städten und Gemeinden, in denen rechtliche Weichenstellungen gelegt worden sind, die sich diskriminierend auf Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere auswirken, so etwa in Schengen. Sodass sich dieser Europäische Marsch sowohl als politische *Aktion* von und für *Sans Papiers*, denen die Chance auf politische Partizipation offiziell abgesprochen wird, verstehen lässt, aber auch als ein *Zeitraum*, in dem wiederholt Geschichten (von Menschen) ins Bewusstsein gehoben wurden, die auf keine institutionelle Erinnerungskultur vertrauen können – die Besetzung (und anschließende polizeiliche Räumung) der St. Bernard Kirche durch *Sans Papiers* im August 1996 oder die Ermordung von Jerry Essan am 7. Oktober 1999.

Wie einige, die sich in Straßburg vor dem Europäischen Parlament versammelt hatten, meinten, sei das politische Ziel, eine radikale Demokratisierung Europas zu bewirken, die wahrhaft transnational und beteiligend wäre, im Moment noch relativ fern. Es tut aber gut, zu erleben, dass Hoffnung besteht und dass weder Geschichte noch Politik ein Privileg jener ist, die gültige Aufenthaltspapiere vorweisen können.

Andreas Oberprantacher

<http://europaischer-marsch-der-sans-papiers.blogspot.fr/>

Arendt, Hannah. „Wir Flüchtlinge.“ Zur Zeit. Politische Essays. Hrsg. von Marie Luise Knott. Berlin: DTV, 1986, S. 7-22.

Rancière, Jacques. Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2002.



Legalisierungen von Illegalisierten in Europa. Ein Bericht.

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte gab es auf dem heutigen Gebiet der Europäischen Union einige großangelegte *Legalisierungen* oder *Regularisierungen* von Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel.

Unter Legalisierung bzw. Regularisierung ist jene judikative Maßnahme zu verstehen, die es EinwohnerInnen ohne Aufenthaltsgenehmigung ermöglicht, zumindest temporär, eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Die Gründe, wie und warum Menschen zu Illegalisierten, undokumentierten MigrantInnen, Sans-Papiers oder Papierlosen werden, sind mannigfaltig. Migration erfolgt aus unterschiedlichsten Motivationen, sei es aufgrund von Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, sei es durch Flucht vor Umweltkatastrophen oder Kriegen, sei es aufgrund von Armut oder wirtschaftlicher Perspektivenlosigkeit im Heimatland etc..

Die Papierlosen lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen. Einerseits in jene, die anfangs einen gültigen Aufenthaltstitel hatten (z.B. Asylsuchende, deren Verfahren negativ beschieden wurde; Beschäftigte, die durch den Verlust der Arbeitsstelle auch ihre Aufenthaltserlaubnis verloren haben; InhaberInnen eines Visums, dessen Frist abgelaufen ist; Menschen mit temporären Aufenthaltsgenehmigungen, die nicht verlängert wurden; und viele mehr) und andererseits jene, die nie eine gültige Aufenthaltserlaubnis besaßen (z.B. bei nichtoffiziellm Familiennachzug, bei Menschenhandel oder bei prekären irregulären Arbeitsverhältnissen). In der Europäischen Union sollen zur Zeit zwischen 1,9 und 3,8 Millionen (vgl. <http://clandestino.eliamep.gr>) illegalisierte Menschen leben. Diese sehr vage Schätzung beruht darauf, dass es in dieser Sache keine genaue Datenlage geben kann, weil sich Papierlose nicht am Meldeamt registrieren lassen können. In Österreich soll es zwischen 18.000 und 54.000 Menschen ohne legalisiertem Aufenthaltstatus geben. Auch das ist eine grobe und unüberprüfbare Schätzung.

Das Leben von illegalisierten Menschen gestaltet sich in den jeweiligen EU-Staaten recht unterschiedlich. Von Ländern wie Italien, Belgien oder Spanien, die den betroffenen Menschen etwa in den Bereichen der Gesundheitsversorgung, der Bildung, der Sozialsysteme, des Wohnens weit mehr Rechte einräumen, bis hin zu Ländern wie Deutschland, wo Schulen oder Krankenhäuser verpflichtet sind, irreguläre MigrantInnen den fremdenpolizeilichen Behörden zu melden. (vgl. Deutscher Caritasverband (2006): Legalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus: Königsweg, Irrweg oder pragmatische Lösung? Ein europäisches Expertengespräch, Freiburg.).

In den letzten 25 Jahren wurden in der EU über 4 Millionen Sans-Papiers legalisiert (Greenway 2007). Die Beweggründe der einzelnen Staaten für diese Regularisierungs-Programme waren unterschiedlich. Z.B. ökonomische und volkswirtschaftliche (Bekämpfung der Schattenwirtschaft, Erhöhung des Steueraufkommens oder Erfüllung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes etc.), humanitäre (zur Beseitigung der prekären Lebensverhältnisse der Illegalisierten) oder rein pragmatische (nach dem Motto: „Was tun mit den nicht-abschiebbaren Illegalisierten?“). Die durchgeführten Maßnahmen zur Legalisierung von Sans-Papiers sind innerhalb der EU sehr umstritten. Manche Staaten befürchten, dass dadurch eine sogenannte Sogwirkung (pull effect) auf andere Migrationswillige entstehen könnte. Dieser Effekt ist bis heute übrigens nicht nachgewiesen. Befürwortende Staaten von Legalisierungsprogrammen betonen deren menschenrechtlichen Aspekt, der dieser Gruppe ein Leben in Würde ermöglicht, deren gesamtgesellschaftlichen Nutzen (Verringerung von Schattenarbeit, Bekämpfung der Ausbeutung von irregulär Arbeitenden, Erhöhung der Steuereinnahmen und der Sozialversicherungseinnahmen) und verweisen auf die Reduzierung der Anzahl von undokumentierten MigrantInnen (vgl. Greenway).

Bei den Regularisierungs-Programmen mussten die Sans-Papiers gewöhnlich bestimmte Bedingungen erfüllen, um einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten: etwa eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Land, etwa den Nachweis einer Arbeitsstelle, die Unbescholtenheit der AntragstellerInnen, eine familiäre Verbundenheit im Antragsland, die nachweisbare Zahlung von Sozialversicherungsabgaben, den Besitz von gültigen Reisedokumenten etc.. Dies bedeutet, dass bei diesen großangelegten Programmen stets auch ein bestimmter Prozentsatz von Illegalisierten keinen Aufenthaltstitel erhalten hatten. Im Gegensatz dazu genügte bei den ersten beiden Legalisierungskampagnen in Italien der Nachweis, dass frau/mann im Lande lebte, wodurch eine 100%ige Anerkennungsrate erzielt wurde.

Im Folgenden sind die größten Legalisierung-Programme innerhalb der EU tabellarisch dargestellt:

Staat	Jahr des Programmes	Anzahl der Ansuchenden	Anzahl der Legalisierten	Anerkennungsrate
Frankreich	1981 - 82	150.000	130.000	87%
	1997 - 98	150.000	87.000	
Belgien	2000	50.000	unbekannt	
Griechenland	1998 „White card“	370.000	370.000	100%
	1998 „Green card“	228.000	220.000	96%
	2001	368.000	228.000	62%
	2005	139.000	unbekannt	
	2005	195.000	unbekannt	
Italien	1986	unbekannt	118.700	
	1990	unbekannt	235.000	
	1995	256.000	238.000	93%
	1998	308.323	193.200	63%
	2002	700.000	634.728	91%
Luxemburg	2001	2.894	1.839	64%
Portugal	1992 - 93	80.000	38.364	48%
	1996	35.000	31.000	89%
	2001	unbekannt	170.000	
Spanien	1985	44.000	23.000	52%
	1991	135.393	109.135	81%
	1996	25.000	21.300	85%
	2000	247.598	153.463	62%
	2001	350.000	221.083	63%
	2005	691.655	577.159	83,4%
Großbritannien	1998	unbekannt	200	
Polen	2012	unbekannt	8.500	

(vgl. Amanda Levinson (2005): “The Regularisation of Unauthorised Migrants: Literature Survey and Case Studies” - Oxford University: Centre on Migration, Policy and Society.

Holger Fankhauser

Literatur:

<http://clandestino.eliamep.gr>

Amanda Levinson (2005): “The Regularisation of Unauthorised Migrants: Literature Survey and Case Studies” - Oxford University: Centre on Migration, Policy and Society.

Deutscher Caritasverband (2006): Legalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus: Königsweg, Irrweg oder pragmatische Lösung? Ein europäisches Expertengespräch, Freiburg.

Greenway, John: Regularisation programmes for irregular migrants. Report – Committee on Migration, Refugees and Population. Doc. 11350. Parliamentary Assembly. Strassbourg 2007.

<http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/Doc07/EDOC11350.pdf>

Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX

Die Agentur für operative Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen – FRONTEX – ist auf dem Hintergrund eines erstarkenden Sicherheits- und Ordnungsdiskurses der 1990er Jahre entstanden und permanent weiterentwickelt worden. Kriminalitätsbekämpfung und Migration wurden durch die „Überblendung“ von Bedrohungsbildern miteinander verbunden: illegalisierte Einwanderung, organisierte Kriminalität und Terrorismus. Mit einer jahrelangen Propaganda hat sich eine Stimmung durchgesetzt, die undokumentierte (illegalisierte) Einwanderung und Aufenthalt in einem EU-Staat als Bedrohung der Sicherheit erscheinen lassen. Aus dem Blick geraten sind die Tatsachen, dass sich Europa mit der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der UN-Folterkonvention zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet hat und dass die europäische Abschottungspolitik mit ihrer militärischen Sicherung der Außengrenzen, sowie den rigorosen Einwanderungsbestimmungen, sowohl einen legalen Grenzübertritt als auch einen legalen Aufenthalt erschweren.

FRONTEX ist aus Institutionen hervorgegangen, die im Wege von Entscheidungen, beruhend auf informellen Absprachen, entstanden sind.¹ FRONTEX selbst wurde 2005 als autonome Agentur durch ein EU-Gesetz ins Leben gerufen. Oberstes Gremium der Grenzschutzagentur ist der Verwaltungsrat, der sich aus zwei VertreterInnen der EU-Kommission und jeweils einem der EU-Mitgliedstaaten sowie VertreterInnen assoziierter Länder zusammensetzt. Exekutivdirektor und Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung der Kommission ernannt und agieren hochgradig unabhängig. Bei den Vertretern der Mitgliedstaaten handelt es sich meist um die höchsten nationalen Grenzpolizisten. Autonom agierende Agenturen der EU übernehmen zunehmend nicht nur exekutive Aufgaben. Der Status als autonome Einrichtungen erlaubt es, unabhängig von den Organen der EU Verträge und Arbeitsabkommen zu schließen. Agenturen sind lediglich sich selbst gegenüber rechenschaftspflichtig, damit wird die parlamentarische Kontrolle von Agenturen auf ein Minimum reduziert. FRONTEX selbst ist mit hoheitsstaatlichen Aufgaben (Grenzkontrolle, Identitätsfeststellung, Verhaftung von mutmaßlich illegal eingereisten Personen, Datenweitergabe,...) betraut. Nach zahlreichen Protesten wurde FRONTEX verpflichtet neben der Offenlegung der Finanzen dem Europäischen Parlament auch einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dem EU-Parlament wurde außerdem das Recht eingeräumt, Anfragen an FRONTEX zu stellen sowie die Position eines Menschenrechtsberaters einzurichten, der allerdings gegenüber FRONTEX weisungsgebunden ist.

Die zentrale Funktion von FRONTEX liegt in der Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten, mittels derer die Überwachung der europäischen Außengrenzen optimiert werden soll. Nationalstaatliche Aufgaben und Kompetenzen werden auf EU-Ebene zusammengeführt und durch die Agentur zentral gesteuert. FRONTEX greift auf die Ressourcen von international tätigen wissenschaftlichen und medizinisch-humanitären Organisationen sowie auf Forschungen und Angebote aus der Rüstungsindustrie zurück und kooperiert mit Geheimdiensten, Polizei, Grenzschutz und Militär.² Unter Einbindung dieser Organisationen entstehen neue Arbeitsgruppen und Arbeitsabkommen mit dem Ziel der Erforschung und Verhinderung von illegalisierter Migration. FRONTEX berät, vernetzt und bildet MitarbeiterInnen von Polizei, Militär sowie Grenzschutz aus. Die Befugnisse und Zuständigkeiten von FRONTEX werden, wie auch das Budget, jährlich ausgebaut. 2005 startete die Agentur mit einem offiziellen Budget von 6 Millionen Euro, 2011 waren es 89 Millionen, Kosten für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Grenzsicherung sind in diesen Daten nicht enthalten. Mit dem Beschluss des EU-Parlaments vom September 2011 wurde einer neuerlichen Stärkung von FRONTEX zugestimmt. Seit 2012 kann die Grenzschutzagentur nicht mehr nur unter dem Protektorat eines Nationalstaates Einsätze durchführen,

1 vgl. FRONTEX - Die Vernetzungsmaschine an den Randzonen des Rechtes und der Staaten von Christoph Marischka, in: Informationsstelle Militarisierung (Hg.) (2008): Was ist Frontex. Aufgaben und Strukturen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen.

2 Die Liste der Partnerorganisationen von Frontex findet sich unter: www.frontex.europa.eu. Beispiele der Zusammenarbeit: IOM (International organisation for migration), ILO (International labour organisation), UNHCR, Interpol, ICAO (Internationale Civil Aviation Organisation)

sondern selbst Arbeitsabkommen mit Drittstaaten treffen, Schiffe, Flugzeuge und andere Kriegsgeräte³ ankaufen. Mit dieser Verordnung wurde die Installierung von eigenständig arbeitenden European Border-Guard-Teams, gebildet aus abgesandten Beamten der Nationalstaaten, möglich. Diese Einsatztruppen sind befugt, autonom in den Nationalstaaten zu agieren. Mitgliedsstaaten, die eine Unterstützung durch FRONTEX angefordert haben, ist es nur mehr in nationalen Ausnahmesituationen möglich, Vereinbarungen zurückzunehmen. Damit werden zum ersten Mal multinationale Armeeeinheiten an den europäischen Außengrenzen eingesetzt. Mit dieser Verordnung wird FRONTEX das Recht zugesprochen, im Kampf gegen Kriminalität, Menschenhandel und irregulärer Migration, Daten zu sammeln und an EUROPOL weiterzugeben bzw. auf deren Daten zurückzugreifen. Zusätzlich werden FRONTEX-Operationen, bisher in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten durchgeführt und von diesen mitfinanziert, nun zur Gänze aus dem EU-Budget bezahlt. Der Status der autonomen Agentur und die lediglich als koordinierende Tätigkeit festgelegten Aufgaben von FRONTEX tragen dazu bei, dass die Verantwortung bei Verstößen gegen die Menschenrechte oder die UN-Folterkonvention bei FRONTEX-Einsätzen – Aufbringen von Booten, Rückbegleiten von Booten aus den Hoheitsgewässern europäischer Staaten in Drittstaaten, Abschiebungen mittels Sammelflügen, Feststellung des Flüchtlingsstatus bei Identitätskontrollen – äußerst unklar und verworren bleibt. Eine klare Zuständigkeit lässt sich auch nach mehreren EuGH-Urteilen und Nachbesserungen nicht festmachen.

FRONTEX ist kein undemokratischer Unfall in der europäischen Grenzpolitik. Mit FRONTEX wird die Überwachung der Grenzen und die Abschottung der Festung Europa perfektioniert, mit FRONTEX wird der Krieg gegen illegalisierte MigrantInnen vorangetrieben. Das ist die Aufgabe und der Zweck von FRONTEX. „Die Grenzschutzagentur ist wichtiger Teil eines Staatsprojekts, welches die EU als regionale Hegemonialmacht und globale Großmacht etablieren will. Dazu gehört auch die staatliche Souveränität über die Mobilität von ArbeiterInnen und ihren Familien zu intensivieren. (...) FRONTEX ist einerseits Ausdruck grundlegender Vergesellschaftungsformen (...) und andererseits Teil eines politischen Projekts, mit dem konkrete Akteure im Interesse von ökonomisch und national privilegierten Klassenfraktionen der Industrieländer transkontinentale Bevölkerungspolitik betreiben, um die für sie vorteilhafte Weltordnung zu schützen.“(Fabian & Kasperek, 2009)⁴ FRONTEX abzuschaffen ist eine Forderung, die verfolgt und um die gekämpft werden muss, es gilt aber auch zu sehen, welche anderen Entwicklungen zu diesem Projekt der neuen/alten Weltordnung beitragen: Die Vorverlagerung der Grenzen in sogenannte Drittstaaten, die Errichtung von Lagern in eben diesen Staaten, die Duldung von Menschenrechtsverletzungen, der Abschluss bilateraler (Wirtschafts-)Verträge mit Drittstaaten, welche Vereinbarungen zur Verhinderung von Migration in den Vertragsstaaten enthalten, die Ausbeutung von Ressourcen in den Herkunftsländern von Migration, die Begründung verschiedener Rückschiebeabkommen, die Zusammenarbeit in sicherheitstechnischen Fragen mit Krisenländern und militärische sowie polizeiliche Aufrüstung (Unterstützung) dieser, Ausbildung von GrenzbeamtlInnen von Drittstaaten u. a. m.

Elfi Oblasser

FRONTEX-watch, eine Sendereihe von FREIRAD 105,9 MHz nachzuhören unter: <http://cba.fro.at/series/1365>

**Seit 1993 sind tausende Menschen in Folge der europäischen Grenzpolitiken gestorben.
Wir trauern um sie.**

An gut 100 Orten in Tirol wird von 28. November bis 10. Dezember das Sterben an Europas Grenzen dokumentiert. In Verkaufslokalen, Büroräumlichkeiten und in Schaufenstern von Kultur- und Sozialeinrichtungen werden Listen hängen mit Todesmeldungen. Die 57 verschiedenen Plakate geben Zeugnis von den tödlichen Folgen der europäischen Migrations- und Flucht[Flüchtlings]politik. Die Plakatserie entstand zum Abschluss des Radio-Projekts FRONTEX-watch in Kooperation mit Freirad 105,9 MHz. Täglich wurde in einer Fünf-Minuten-Sendung zehn Monate lang über die Toten an Europas Grenzen und die Hintergründe berichtet. Das Projekt wurde im Rahmen von TKI-open 12 gefördert.

[Die Toten an Europas Grenzen. Plakatserie zum TKI-open Projekt FRONTEX-watch, FREIRAD 105,9 MHz]

³ Promoted wird beispielsweise der Ankauf von unbemannten Landfahrzeugen zur Überwachung von Landgrenzen. Das Projekt nennt sich TALOS, bindet zahlreiche Rüstungskonzerne in die Entwicklung ein und wurde heuer in Warschau vorgestellt.

⁴ Fabian Georgi, Bernd Kasperek: Jenseits von Staat und Nation. Warum Frontex abzuschaffen ist, in: Informationsstelle Militarisierung (Hg.) (2009): Frontex - Widersprüche im erweiterten Grenzraum.

Unterstützung für James

James, der junge Mann aus Ghana, der Ende September bei einem Unfall im Rahmen seiner versuchten Abschiebung am Innsbrucker Bahnhof schwer verletzt wurde, ist auf dem Wege der Besserung. Mittlerweile ist es gelungen, einen engagierten Rechtsanwalt zu finden, der James kostenlos vertritt. Die Solidarität von Innsbrucker_innen, die selbst aus Ghana oder einem anderen westafrikanischen Land kommen, ist groß.

James sagt, er möchte in Österreich bleiben. Die Plattform Bleiberecht wird ihn mit allen Mitteln dabei unterstützen. Neben dem wichtigen (aufenthalts)rechtlichen Aspekt, haben wir uns mit James' Zustimmung dazu entschlossen, eine Spendenaktion zu initiieren. Das Konto hierfür wird von *FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge* zur Verfügung gestellt. Im Innsbrucker Krankenhaus mussten ihm beide Unterschenkel amputiert werden. Mit dem gespendeten Geld soll es für James möglich werden, einen Teil der anfallenden Kosten (Gebühren, Rehabilitation, Lebenserhaltung) zu übernehmen.

Plattform Bleiberecht

Spendenkonto für James

Tiroler Sparkasse BLZ: 20.503 Kontonr. 03301-122382

IBAN: AT432050303301122382/ BIC: SPIHAT22XXX

Kennwort: James

Anklage gegen einen Aktivistin der Plattform Bleiberecht nach §281 StGB wegen Infragestellung des §120 Abs. 3 FPG

Das problematische Gesetz ist der von FLUCHTpunkt und anderen NGOs stark kritisierte §120 Abs. 3 des Fremdenpolizeigesetzes. Darin wird die Möglichkeit einer Strafe für Menschen festgelegt, die wissentlich den Aufenthalt einer Person ohne gültigen Aufenthaltstitel erleichtern (siehe dazu auch den Artikel im Fluchtunkt-Newsletter 06/09-10 über die Kriminalisierung der Arbeit von NGOs im Flüchtlingsbereich). Nach unserem Wissen ist dies nun die erste, so argumentierte Anklage in Tirol [red.]

Gegen einen Aktivistin der "Plattform Bleiberecht" wurde im Herbst 2012 ein Strafverfahren eröffnet gem. §281 StGB ("Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze"), der Strafraum umfasst bis zu einem Jahr Gefängnis. Dem Aktivistin wird vorgeworfen, dass er im Rahmen einer politischen Kundgebung am Weltflüchtlingstag zum "allgemeinen Ungehorsam gegen §120 Abs. 3 FPG (Fremdenpolizeigesetz)" aufgerufen habe. Dieser Paragraph ist – so wie das gesamte "Fremdenrecht" – absurd und gegen die Menschenrechte gerichtet. Bestraft werden damit alle Menschen, die "einem Fremden den unbefugten Aufenthalt [...] wissentlich erleichtern", was für viele Formen der humanitären, rechtlichen und politischen Unterstützung von Flüchtlingen gelten kann. Eine überraschende und erfreuliche Wendung nahm das Strafverfahren dann kurz vor dem Prozesstermin: dem Anwalt des Aktivistin wurde mündlich mitgeteilt, dass am Donnerstag, 15.11. die geplante Gerichtsverhandlung nicht stattfinden und möglicherweise sogar ein Antrag auf Verfahrenseinstellung eingebracht werde. Das Strafverfahren ist damit aber noch nicht beendet. Die Staatsanwaltschaft hat 14 Tage Zeit, die Einstellung des Verfahrens zu beeinspruchen und eine Wiederaufnahme zu beantragen. Zu Redaktionsschluss dieses Newsletters war der Ausgang des Verfahrens völlig offen.

Am 15.11.2012, dem geplanten Prozesstermin, kamen frühmorgens rund 60 Menschen zu einer Kundgebung zum Innsbrucker Bezirksgericht. Die solidarische Unterstützung vieler Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen hat eindrücklich gezeigt, dass die Einschüchterungs- und Spaltungsversuche der Polizeibehörden nicht funktionieren, im Gegenteil: Sie führen zu einer weiteren Stärkung und einem engeren Zusammenrücken der Bleiberechts- und Menschenrechtsbewegungen in Tirol und Österreich.

Mathias B Lauer

Nähere Informationen: <http://www.plattform-bleiberecht.at>

ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNGEN
Abteilung zur Abwehr legitimer Ansprüche, 1136 Wien

An Frau
DGKS Florence Nightingale

z.Hd. Verein Fluchtpunkt
Jahnstrasse 17
6020 Innsbruck

Hier klebte KEINE
Europäische Krankenversicherung:



Ihr Antrag auf Sozialversicherung für alle
Österreich, im Sommer 2012

S.g. Frau Nightingale,

Leider können wir Ihrem Antrag auf eine Europäische Sozialversicherungskarte nicht entsprechen. Sie haben keine Meldebestätigung, keinen aktuellen Nachweis einer Beschäftigung und keinen gültigen Aufenthaltstitel vorlegen können. Als kleinen Ersatz senden wir Ihnen die f-card zu, mit der Sie zumindest das Gefühl haben können, versichert zu sein. Bis auf wenige Ausnahmen werden aber die Spitäler und Ärzte in Österreich diese nicht als Zahlungsmittel akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die österreichischen Sozialversicherungen (im Auftrag der Bundesregierung)

Eine Krankenversicherung zu haben und eine eCard hierzu zu besitzen, ist für die meisten in Österreich lebenden Menschen eine Selbstverständlichkeit. Dennoch gibt es schon seit Jahren konstant um die 100.000 Personen, die in Österreich nicht krankenversichert sind. Viele von ihnen sind MigrantInnen. Zu diesen Personen zählen etwa Flüchtlinge, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Grundversorgung aufgenommen werden.

Auch für Flüchtlinge, die nur zeitweilig aus der Grundversorgung ausgeschlossen sind, ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus bleibt der kostenlose Zugang zum Gesundheitssystem gänzlich verwehrt. Eine Akutbehandlung erhalten sie nur im medizinischen Notfall, dh. wenn unmittelbare Lebensgefahr besteht – aber auch dies ist für die Betroffenen kostenpflichtig.

Diese Menschen sind vielfach auf engagierte ÄrztInnen angewiesen, die auch bereit sind, kostenlos zu behandeln – wie die Beratungsstelle FLUCHTpunkt sie in diesen Fällen nach den beschränkten Möglichkeiten vermittelt. Aber auch diese Hilfe kann zumeist nur begrenzt sein.

Eine eCard zu besitzen und reguläre Gesundheitsversorgung zu erhalten muss zu einem Anrecht werden, das nicht von Art der Beschäftigung, Form des Aufenthalts oder Wohnsituation abhängig gemacht wird.

Wir fordern daher

- einen uneingeschränkten Zugang zu einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Gesundheitsversorgung für alle in Österreich lebenden Menschen – also auch für alle Gruppen von Flüchtlingen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- volle Versorgungsleistung auch in allen Fällen chronischer Erkrankung, Suchtproblematik und für Leistungen der Rehabilitation.
- die Sicherstellung einer muttersprachlichen und kultursensiblen Behandlung, Betreuung und Pflege, wenn diese gewünscht wird.

Krankenversicherung für alle! Eine Kampagne von Fluchtpunkt

Krankenversicherung für alle!

Eine Kampagne zum Weltflüchtlingstag 2012... und darüber hinaus.

In den letzten FLUCHTpunkt Newslettern findet sich eine Reihe von Artikeln zur Problematik der nicht oder nicht ausreichend medizinisch versorgten Flüchtlinge in Österreich (im Unterschied zu Italien z.B.). Zum Anlaß des Weltflüchtlingstages 2012 druckten wir optisch an die e-card angelehnte „f-cards“, die wir mit deutlichem Hinweis darauf, dass dies eben KEINE Krankenversicherungskarte sei, im Rapoldipark verteilen. Die neusten politischen Entwicklungen lassen nun auch wieder die Hoffnung auf eine geplante niederschwellige „Ambulanz für Unversicherte“ in Innsbruck schwinden; FLUCHTpunkt sucht immer den Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten, die sich von der gesetzlichen Situation nicht abhalten lassen, Flüchtlinge in ihren Ordinationen zu behandeln.